



Der Gesamtpersonalrat Schule und das Staatliche Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis sehen auf Anregung der Gesamtschwerbehindertenvertretung in der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte eine wichtige gemeinsame Aufgabe. Daher haben sich Gesamtpersonalrat und Dienststelle unter Einbeziehung der Gesamtschwerbehindertenvertretung auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt und auf der Grundlage des § 167 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (SGB IX) sowie nach §113 Abs. 2 sowie §74 Abs. 1 Nr. 6 bzw. Nr. 7 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) die nachstehende Dienstvereinbarung erarbeitet.

Die Beteiligten stimmen darin überein, dass in allen Schulen des Zuständigkeitsbereiches in Ausgestaltung der gesetzlichen Verpflichtung aus §167 Abs. 2 SGB IX<sup>1</sup> ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) auf der Grundlage dieser Dienstvereinbarung durchgeführt wird.

Das BEM dient folgenden Zielen:

- dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit der Beschäftigten
- der Überwindung von Dienst- beziehungsweise Arbeitsunfähigkeit und ihrer zukünftigen Verhütung
- der Erkennung von individuellen arbeits- bzw. arbeitsplatzbedingten Beeinträchtigungen der Gesundheit und deren Beseitigung
- dem Erhalt des Arbeitsplatzes der Beschäftigten.

Die hier vereinbarten Regelungen zum BEM gelten für alle im Zuständigkeitsbereich tätigen Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, die innerhalb der letzten 12 Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren.

Zuständig für die Feststellung der Fehlzeiten ist die Schulleitung. Sie informiert das Integrationsteam, das in jeder Schule im Bedarfsfall einzurichten ist. Zum Integrationsteam gehören:

- ein Mitglied der Schulleitung bzw. der übergeordneten Dienststelle
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule bzw. der übergeordneten Dienststelle

---

<sup>1</sup> §167 Abs. 2 SGB IX hat folgenden Wortlaut:

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement). Beschäftigte können zusätzlich eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen. Soweit erforderlich, wird der Werks- oder Betriebsarzt hinzugezogen. Die betroffene Person oder ihr gesetzlicher Vertreter ist zuvor auf die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen. Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die Rehabilitationsträger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Absatz 2 Satz 2 erbracht werden. Die zuständige Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung, können die Klärung verlangen. Sie wachen darüber, dass der Arbeitgeber die ihm nach dieser Vorschrift obliegenden Verpflichtungen erfüllt.

- fallbezogen bzw. auf Wunsch der/des Betroffenen ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung sowie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

In der Regel sind es Schulleitung und Schulpersonalrat, die regelmäßig zu Monatsgesprächen zusammenkommen (§60 Abs. 4 HPVG) und sich beim Vorliegen entsprechender Fehlzeiten fallbezogen als Integrationsteam konstituieren können.

Die Regelungen zum BEM können auch angewandt werden, wenn eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter initiativ Maßnahmen des BEM beantragt und diese vom Integrationsteam befürwortet werden.

Zur Einleitung von Maßnahmen nach dem BEM bedarf es in besonderer Weise der Zustimmung und Mitwirkung der betroffenen Lehrkraft. Ohne eine solche Zustimmung können keine BEM-Maßnahmen durchgeführt werden. Auf Wunsch des/der Betroffenen wird ein eingeleitetes Verfahren unterbrochen bzw. beendet.

Nichtzustimmung bzw. beantragte Unterbrechung/Beendigung des Verfahrens haben keine dienst- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Die Möglichkeit einer Überprüfung der Dienstfähigkeit bleibt hiervon unberührt.

Außerdem bedarf jede personelle Besetzung des Integrationsteams der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person.

Darüber hinaus hat der/die Betroffene das Recht eine zusätzliche Person des Vertrauens eigener Wahl mit zum Gespräch hinzuzuziehen. Dies darf auch eine externe Person sein.

Die Mitglieder des Integrationsteams sollen an Schulungen über Gesprächsführung und anderen erforderlichen Fortbildungen zum BEM teilnehmen können. Ggf. sollen sie ihnen von der Dienststelle angeboten werden.

Die Mitglieder des Integrationsteams haben das Gebot der Verschwiegenheit bezüglich der ihnen im Rahmen des BEM bekanntwerdenden Sachverhalte zu wahren und die Vorschriften des Datenschutzes sorgfältig zu beachten. Informationen dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher weitergegeben werden. Medizinische Informationen, insbesondere ärztliche Atteste und Gutachten, gelangen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person in deren Personalakte.

#### Phasen der BEM-Maßnahmen:

1. Das Integrationsteam macht der/dem Betroffenen ein Gesprächsangebot.
2. Ein Gesprächstermin wird mit der/dem Betroffenen unter Berücksichtigung seiner/ihrer momentanen Situation einvernehmlich vereinbart.
3. Das Integrationsteam führt mit der/dem Betroffenen Integrationsgespräche, bei denen

insbesondere arbeitsplatzbedingte und -bezogene Ursachen für die Arbeitsunfähigkeit ermittelt werden. Diese Gespräche werden in einer vertrauensvollen Atmosphäre geführt. Das Gespräch kann auch z. B. in Form einer Videokonferenz geführt werden.

4. Gemeinsam werden geeignete Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitsunfähigkeit sowie zur Vorbeugung entwickelt.
5. Über das Gespräch und insbesondere die beschlossenen Maßnahmen wird ein Protokoll erstellt, das nach Abschluss des Verfahrens, wenn die Lehrkraft keinen gegenteiligen Antrag stellt, vernichtet wird. Es wird dann lediglich dokumentiert, dass ein Eingliederungsverfahren stattgefunden hat.

Die darüber hinaus gehenden Vorschriften zum Schutz Lehrkräften mit Schwerbehinderungen oder gleichgestellten Lehrkräften bleiben von dieser Dienstvereinbarung unberührt.

Als Anlagen folgen ein Ablaufplan, ein Musteranschreiben, Empfehlungen für einen Gesprächsleitfaden und eine Protokollerstellung, eine Vorschlagsliste geeigneter Wiedereingliederungsmaßnahmen sowie ein Rückmeldebogen an das Staatliche Schulamt über die Durchführung des BEM.

Bebra, den 21 . 09 . 2022

---

Jürgen Krompholz  
Amtsleiter (m.d.W.d.A.b.)

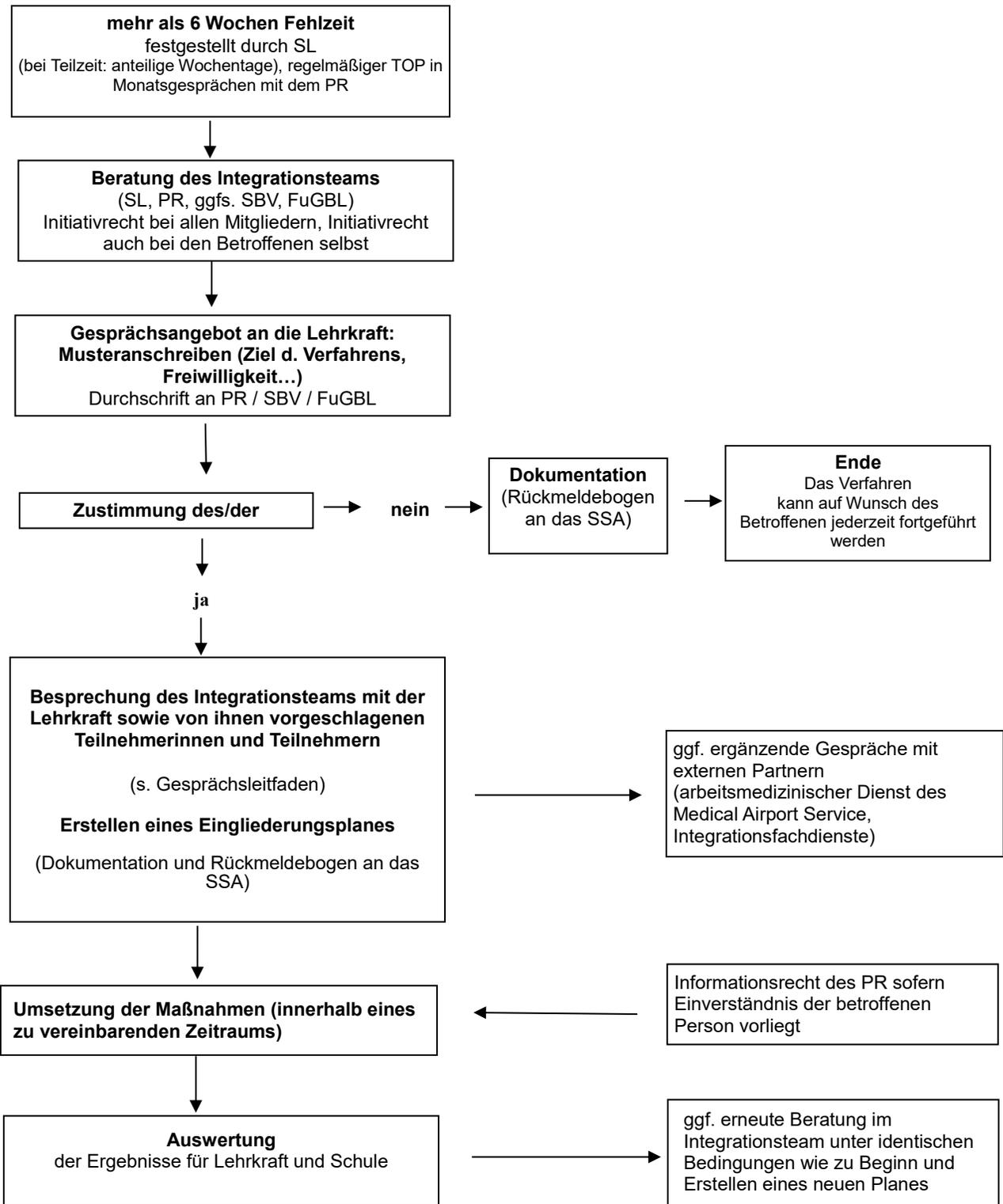
Staatliches Schulamt für den  
Landkreis Hersfeld-Rotenburg  
und den Werra-Meißner-Kreis

---

Richard Maydorn  
Vorsitzender

Gesamtpersonalrat Schule beim Staatlichen  
Schulamt für den Landkreis Hersfeld-  
Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis

# Ablaufschema des Eingliederungsmanagements (BEM)



SL = Schulleitung, PR = örtlicher Personalrat, SBV = Schwerbehindertenvertretung, FuGBL = Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für die Lehrkräfte, SSA = Staatliches Schulamt

# Einladungsschreiben (Muster)

Anschrift

Briefkopf Schule

## Einladung zu einem Gespräch

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

ich möchte Sie zu einem Gespräch einladen.

Grund des Gesprächs soll sein, Sie über Eingliederungsmaßnahmen zu informieren, die Ihnen die Wiederaufnahme des Dienstes erleichtern.

Aus Fürsorge gegenüber den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal der Schule bin ich gehalten, alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen dienstunfähig erkrankt sind, zu einem sogenannten Wiedereingliederungsgespräch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) einzuladen. Das BEM findet seine Grundlage in §167 SGB IX.

Ziel ist es, mit Ihnen Maßnahmen zu besprechen, die Ihnen helfen, die Dienst- beziehungsweise Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneuten Fehlzeiten vorzubeugen und damit letztlich den Arbeitsplatz zu erhalten. Ich ermuntere Sie, dieses Gesprächsangebot anzunehmen. Selbstverständlich können Sie selbst Vorschläge machen, welche Ihnen die vollständige Wiederaufnahme des Dienstes erleichtern könnten.

An diesem Gespräch nehmen außer Ihnen und mir noch der Schulpersonalrat und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung teil, sofern Sie hiermit einverstanden sind. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer können z.B. die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte oder der arbeitsmedizinische Dienst des MAS sein. Darüber hinaus haben Sie das Recht eine (weitere) beliebige interne oder externe Person Ihres Vertrauens zu dem Gespräch hinzuzuziehen.

Eine Teilnahme an dem Gespräch ist für Sie freiwillig. Ich ermuntere Sie aber ausdrücklich, an diesem Gespräch teilzunehmen. Als Termin schlage ich \_\_\_\_\_ vor.

Noch einige wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Teilnehmer\*innen dieses Gesprächs sind zur Verschwiegenheit über den Gesprächsinhalt verpflichtet. Informationen aus dem Gespräch dürfen nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung weitergegeben werden. Medizinische Informationen, insbesondere ärztliche Atteste und Gutachten gelangen nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung in die Personalakte. Über das Gespräch wird ein Protokoll erstellt, das nach Abschluss des Verfahrens, wenn Sie keinen gegenteiligen Antrag stellen, vernichtet wird. Es wird lediglich dokumentiert, dass ein Eingliederungsverfahren stattgefunden hat.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie das Gesprächsangebot zum oben genannten Termin wahrnehmen möchten. Gerne stehe ich oder ein Mitglied des Schulpersonalrats auch für ein Vorgespräch zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich für die Gesprächsvorbereitung auch an die Schwerbehindertenvertretung oder die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wenden.

Allgemeine Informationen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement befinden sich im Internet unter [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de).

Ich hoffe, dass Ihre Genesung erfolgreich verlaufen ist, noch weiter verläuft und wir Sie bald wieder in unserer Schule begrüßen können.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin/Schulleiter

## Gesprächsleitfaden (Empfehlung)

Darstellung des BEM  
(Ziel, Verfahren, Inhalt, Datenschutz - keine gesundheitlichen Daten in Personalakte)

Hinweis auf Freiwilligkeit jeder einzelnen Angabe

Vorgeschichte, Entwicklung und Auswirkungen der Krankheit

1. Krankheitsverlauf (freiwillig)

2. Persönliche Ursachen und Auswirkungen

- Art der Fehlzeiten
- Persönliche Auswirkungen
- Art der Einschränkungen
- Bisherige Rehabilitationsmaßnahmen
- Vorhandene Wiedereingliederungspläne (z.B. der behandelnden Ärztin/Arztes)

3. Schulische Ursachen und Auswirkungen einschließlich der Erkenntnisse aus der Gefährdungsanalyse

- Überbeanspruchung
- Konflikte mit Personen aus dem Arbeitsumfeld (Kollegen, Eltern, Schulleitung, Schülerinnen und Schülern)
- Arbeitsplatz (gesundheitsschädigend)
- Arbeitsorganisation (Unterrichtsverteilung, Stundenplan, Aufsicht, Mehrarbeit)

4. Handlungsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Dienst- und Arbeitsfähigkeit

4.1 Personenbezogen, u. a.

- Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung (Folge: s. Integrationsvereinbarung v. 25.01.2017 (ABl. S. 102), u.a. Nachteilsausgleich, Stundenreduzierung, ...)
- Abgabe oder Verlagerung zusätzlicher Aufgaben
- Rückgabe einer Funktionsstelle
- Fortbildung z.B. Stimmbildung, Stressbewältigung, Methodik, Didaktik
- Empfehlung weiterer medizinischer Diagnostik

- Einleitung gesundheitlicher / therapeutischer Maßnahmen, wie z.B. die Beantragung einer Kur oder Suchtberatung
- Stufenweise Wiedereingliederung gem. § 11 PfIVO
- Kontaktaufnahme mit Schulpsychologen/-innen
- Antrag auf Feststellung der Teildienstfähigkeit
- Coaching
- Antrag auf Sonderurlaub
- Antrag auf Teilzeitbeschäftigung
- Kollegiale Beratung (z. B. durch gegenseitige Unterrichtsbesuche)

#### 4.2 Schulbezogen, u. a.

- Änderung des dienstlichen Einsatzes (Team-Arbeit, Unterrichtsverteilung, Mehrarbeit, Aufsicht, Klassenfahrten)
- Herbeiführung baulicher Maßnahmen in der Schule
- Abordnung oder Versetzung auf Antrag

#### 4.3 Extern, u. a.

- Hinzuziehung des Integrationsteams beim Staatlichen Schulamt für Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis; Ansprechpartner:
  - GPRS HRWM: Frau Müller, 0177-2770675 oder Herr Dr. Relke, 05652-918723.
  - Gesamtschwerbehindertenvertrauensfrau: Frau Mehr, 05653-8137.
  - SSA HRWM: Frau Be Yauno-Janssen, 06622-914-134.
  - Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Frau Seubert, 06622-914-144.
- Technische Hilfen am Arbeitsplatz, speziell für Menschen mit einer Schwerbehinderung oder gleichgestellte Personen (Integrationsamt beim LWV, Kassel)
- Einbeziehung externer Rehabilitationsträger (Krankenkasse, Unfallkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Integrationsamt)
- Beratung durch die Medical Airport Service GmbH (MAS), die seit Januar 2006 mit den nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) vorgeschriebenen Aufgaben von Betriebsärzten beauftragt ist.
  
- 5. Vereinbarungen zu konkreten Maßnahmen und Auswertung des Erfolgs (siehe auch Gesprächsprotokoll)

## Gesprächsprotokoll (Empfehlung)

Ort / Datum		
Teilnehmende		
Hinweis auf die Freiwilligkeit der Angaben zur Krankheit	<input type="checkbox"/> ist erfolgt	
Vorgeschichte und Entwicklung (Ursache, Entwicklung, Auswirkung, konkrete Belastung, Ergebnisse aus Gefährdungsanalyse) in Stichworten		
Überlegungen zum BEM (zu denkbaren Handlungsmöglichkeiten siehe Gesprächsleitfaden, Aufzählung ist nicht abschließend)		
Vereinbarungen		
Absprachen zur Auswertung, erneuter Gesprächstermin		
Datum, Unterschrift	_____	_____
	(Schulleiterin/Schulleiter)	(Lehrkraft)

# Rückmeldebogen für das Staatliche Schulamt

Schulstempel

Ort, Datum

Staatliches Schulamt  
den Landkreis Hersfeld-Rotenburg  
und den Werra-Meißner-Kreis  
Rathausstraße 8  
36179 Bebra

## Ergebnis des Eingliederungsgespräches

hier: Herr/Frau (Name der Lehrkraft)

- Ein Eingliederungsgespräch hat auf Wunsch der Lehrkraft nicht stattgefunden.
- Das Eingliederungsgespräch hat am \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Ggf. Anträge an das Staatliche Schulamt:

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Lehrkraft